

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button "In den Warenkorb" oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH Mandichostr. 18 86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123 Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com www.forum-verlag.com

Checkliste

Vereinbarung eines Praktikums

Hinweis:

§ 2 Abs. 1a NachwG begründet für Praktikanten eine Nachweispflicht. Danach gilt: Wer einen Praktikanten einstellt, hat unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrags – spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit – die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Praktikanten auszuhändigen.

Erforderliche Angaben im Praktikumsvertrag

In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:		Anmerkungen
	Name und Anschrift der Vertragsparteien	
	die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele	
	Beginn und Dauer des Praktikums	
	Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit	
	Zahlung und Höhe der Vergütung	
	Dauer des Urlaubs	
	ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind	

Sofern Praktikanten Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben und nach § 22 Abs. 1 MiLoG als Arbeitnehmer gelten, sind nach § 2 Abs. 1 NachwG weitere Angaben erforderlich:

Erforderliche Angaben bei Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn:		Anmerkungen
	das Enddatum des Praktikumsvertrags	
	die exakte Dauer einer eventuellen Probezeit	
	die Fälligkeit der Praktikumsvergütung und die Form der Auszahlung	
	die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzung	
	die Vergütung von Überstunden	
	ein etwaiger Anspruch auf eine vorgesehene Fortbildung	
	grds. Name und Anschrift des Versorgungsträgers der betrieblichen Altersversorgung, sofern der Praktikant an dieser beteiligt wird	
	Schriftformerfordernis und Kündigungsfristen sowie Frist zur Erhebung der Kündigungsschutzklage	
	das im Falle einer Kündigung einzuhaltende Verfahren	

Weitere Hinweis zur Nachweispflicht

- Bei Neuabschluss des Praktikumsvertrags sieht § 2 Abs. 1 Satz 4 NachwG unterschiedliche Fristen für die Aushändigung der wesentlichen Vertragsbedingungen vor. Diese variieren vom ersten Tag der Praktikumsleistung bis spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Praktikumsverhältnisses.
- Seit dem 01.08.2022 regelt § 4 NachwG Bußgeldvorschriften, die für bestimmte Verstöße gegen die Nachweispflicht eine Geldbuße von bis zu 2.000 Euro vorsehen.



Bestellmöglichkeiten



Ausbildungsmappe. Arbeitshilfen nach dem aktuellen Berufsbildungsrecht

Für weitere Produktinformationen oder bei der Bestellung hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

① Telefon: 08233 / 381-123

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

• https://www.forum-verlag.com/details/index/id/113141